

Urnenabstimmung

vom 27. März 2022

Anschlussvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Regensdorf (Sitzgemeinde) und den Politischen Gemeinden Buchs, Dällikon und Otelfingen sowie den Primarschulgemeinden Boppelsen und Dänikon-Hüttikon, der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal und der Sekundarschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon (Anschlussgemeinden) betreffend Regionale Musikschule Regensdorf (RMR)



Geschätzte Buchser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und darüber brieflich oder an der Urne abzustimmen.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Vorlage Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde Regensdorf (Sitzgemeinde) und den Politischen Gemeinden Buchs, Dällikon und Otelfingen sowie den Primarschul- und Sekundarschulgemeinden Boppelsen und Dänikon, der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal und der Sekundarschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon (Anschlussgemeinden) betreffend Regionale Musikschule Regensdorf (RMR) annehmen?

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Gemeindehaus Buchs ZH, Abteilung Präsidiales im 2. Stock, zur Einsicht auf. Sie können ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde www.buchs-zh.ch heruntergeladen werden.

Die Vorlage in Kürze

Abschluss eines Anschlussvertrages betreffend Regionale Musikschule Regensdorf (RMR)

Die Gemeinde Buchs hat die Angebote der musikalischen Grundausbildung und des Instrumentalunterrichts im Rahmen eines Anschlussvertrages von 2008 an die von der früheren Primarschulgemeinde Regensdorf geführte Musikschule Regensdorf ausgelagert. Weitere vertraglich angeschlossene Gemeinden sind die frühere Primarschulgemeinde Buchs und die Sekundarschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon.

Aufgrund veränderter gesetzlicher Verhältnisse und weil der Kreis der Anschlussgemeinden erweitert werden soll, ist ein neuer Anschlussvertrag erforderlich. Damit soll der lokal verankerte Unterricht beibehalten und in einer professionell organisierten Regionalen Musikschule kostengünstig sichergestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Buchs beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Buchs, die Vorlage anzunehmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Buchs beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Buchs, die Vorlage anzunehmen.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage / Revisionsbedarf

Seit über 50 Jahren vermittelt die Musikschule Regensdorf die gesetzlich verankerte musikalische Grundausbildung. Seit vielen Jahren, aktuell gestützt auf den Anschlussvertrag aus dem Jahr 2008, haben die Politischen Gemeinden Buchs und Dällikon sowie die Sekundarschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon ihre Aufgaben betreffend musikalische Grundausbildung und den freiwilligen Musikunterricht an die Musikschule Regensdorf übertragen. Das seit dem 1. Januar 2018 geltende neue Gemeindegesetz enthält neue Bestimmungen über die Rechtsformen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Der bestehende Anschlussvertrag entspricht diesen Bestimmungen nicht und ist zu erneuern.

Ab dem Schuljahr 2022/23 sollen zudem die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden des unteren Furttals den musikalischen Bildungsauftrag im Rahmen des neuen Anschlussvertrages an die neu bezeichnete Regionale Musikschule Regensdorf (RMR) übertragen.

Vertretungen aller beteiligten Gemeinden haben gemeinsam die nach dem neuen Gemeindegesetz möglichen Organisationsformen geprüft. Weil die Variante Anschlussvertrag gegenüber den anderen Optionen wie Zweckverband, Verein oder Non-Profit-Organisation erhebliche Vorteile aufweist, haben sich die Gemeinden für dieses Modell entschieden. Der Anschlussvertrag ermöglicht die Weiterführung einer bewährten Organisation innerhalb der öffentlichen Hand, mit klaren Zuständigkeiten und schlanken Abläufen.

Gemäss § 71 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 9 Ziffer 5 der neuen Gemeindeordnung Buchs vom 1. Januar 2022 sind der Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen, wenn die Gemeinde hoheitliche Befugnisse abgibt, der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Anschlussvertrag

Zweck und Name

Der Zweck des Anschlussvertrages ist die Erbringung und Durchführung des freiwilligen Musikunterrichts sowie der musikalischen Grundausbildung gemäss der Bundesverfassung (BV 67a 1-3), dem Bundesgesetz über die Kulturförderung (Art. 12, Abs. 1-3 und Art. 12 a) sowie dem Musikschulgesetz des Kantons Zürich durch die Sitzgemeinde Regensdorf. Die Sitzgemeinde stellt die Aufgabenerfüllung gemäss der übergeordneten Gesetzgebung sicher und erbringt die entsprechenden Leistungen für die Anschlussgemeinden. Das Angebot umfasst den Instrumentalunterricht (inklusive Gesangsunterricht, Chöre und Ensembles) und die musikalische Grundausbildung.

Der neue Name Regionale Musikschule Regensdorf (RMR) unterstreicht die Möglichkeit des Beitritts weiterer Anschlussgemeinden.

Organisation

Die Aufgaben der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinden sind klar und zweckmässig geregelt. Die Sitzgemeinde führt im Rahmen ihrer Behörden- und Verwaltungsstruktur die Musikschule. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und stellt sowohl die personellen Ressourcen wie auch die Infrastruktur im Verwaltungsbereich sicher. Die Anschlussgemeinden stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine adäquate Infrastruktur zur Verfüllung des Musikunterrichts unentgeltlich zur Verfügung. In der Regel findet der Unterricht am Wohnort der Schülerin oder des Schülers statt.

Das Mitspracherecht der Anschlussgemeinden wird durch die Schaffung einer beratenden Musikschulkommission sichergestellt. Jede Vertragsgemeinde delegiert ein Schulpflegemitglied in die Musikschulkommission. Den Vorsitz hat ein Mitglied der Primarschulpflege Regensdorf inne. Die Musikschulkommission befasst sich mit der strategischen Ausrichtung der Musikschule und der Qualitätssicherung, wirkt bei wichtigen Erlassen wie Tarifordnung, Subventionsreglement und Musikschulreglement mit und stellt Anträge an die Sitzgemeinde.

Kostentragung

Die Rechnung der RMR wird durch die Sitzgemeinde Regensdorf geführt. Der Aufwand ist jährlich durch Elternbeiträge, kantonale Subventionen und Kostenanteil der Gemeinden zu decken. Die Elternbeiträge werden auf Antrag der Musikschulkommission von der Primarschulpflege Regensdorf genehmigt. Der durch die Beiträge von Eltern und Kanton nicht gedeckte Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird von den Vertragsparteien getragen. Bei der musikalischen Grundausbildung erfolgt die Kostenbeteiligung nach den erteilten Jahreslektionen, die Kosten für den Instrumentalunterricht werden von den Vertragsparteien im Verhältnis des Leistungsbezugs nach Anzahl Schülerinnen und Schüler getragen. Der Anschlussvertrag wird keine Erhöhung der Defizitanteile der Anschlussgemeinden verursachen. Der Anteil der Gemeinde Buchs betrug in den letzten fünf Jahren durchschnittlich rund CHF 194'000. Beim Anschluss von mehreren Vertragsparteien verteilen sich die Verwaltungskosten auf mehrere Nutzende, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkt.

Änderung, Auflösung, Kündigung

Der Anschlussvertrag kann erstmals per 31. Juli 2025 gekündigt werden, danach jeweils auf das Schuljahresende (31. Juli). Bei Kündigung durch eine oder mehrere Vertragsgemeinden bleibt der Anschlussvertrag für die verbleibenden Vertragsparteien gültig weiterbestehen.

Schlussbemerkungen

Der Beitritt weiterer Anschlussgemeinden und die damit verbundene höhere Zahl der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler stärkt die Regionale Musikschule Regensdorf als Ganzes in einem umkämpften Umfeld. Die Grösse bestimmt die Attraktivität für die Lehrpersonen. Verwaltungsinfrastruktur und personelle Ressourcen können von der Sitzgemeinde bereitgestellt werden. Dank höheren Pensen sind die Musikschulleitung und das Sekretariat für Eltern und Lehrpersonen besser erreichbar. Den Schülerinnen und Schülern wird eine grössere Anzahl an Instrumenten und Ensembles sowie eine flexiblere Termingestaltung geboten. Alles in allem entsteht ein breiterer Kundenservice.

Der Anschlussvertrag und die detaillierten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Buchs eingesehen oder von der Gemeindefwebseite www.buchs-zh.ch heruntergeladen werden.»

Antrag / Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Annahme des folgenden Antrages:

Wollen Sie die Vorlage Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde Regensdorf (Sitzgemeinde) und den Politischen Gemeinden Buchs, Dällikon und Otelfingen sowie den Primarschul- und Sekundarschulgemeinden Boppelsen und Dänikon, der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal und der Sekundarschulgemeinde Regensdorf-Buchs-Dällikon (Anschlussgemeinden) betreffend Regionale Musikschule Regensdorf (RMR) annehmen?

Buchs, 27. September 2021

Gemeinderat Buchs ZH

Der Gemeindepräsident

Pascal Schmid

Die Gemeindefschreiberin

Yvonne Müller

Gemeinde Buchs ZH
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH
Tel. 044 847 75 00
kanzlei@buchs-zh.ch
www.buchs-zh.ch